

ANTWORT

AUF AKTUELLE FRAGEN

Die demokratischste Verfassung

Der Entwurf der neuen Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation ist unserer Bevölkerung zur Diskussion unterbreitet. Der Verfassungsentwurf ist als sozialistische Staats- und Gesellschaftsverfassung angelegt, die den erreichten Stand der gesellschaftlichen Entwicklung

widerspiegelt und der Aufgabe entspricht, das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus zu gestalten. Wir können mit Fug und Recht sagen, daß die neue, die sozialistische Verfassung, die demokratischste Verfassung sein wird, die es jemals in Deutschland gab.

Nach dem Willen der Werktätigen

Das kann auch gar nicht anders sein in einem Staat, in dem die Arbeiterklasse die führende Klasse bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft ist, die sie in festem Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz, den Gewerbetreibenden und den anderen werktätigen Schichten des Volkes errichtet. In der DDR gestaltet das werktätige Volk das Leben nach seinem Willen, sind die Interessen der sozialistischen Gemeinschaft oberstes

Gebot, wacht jeder einzelne Bürger — Verantwortung für das Ganze tragend — über die Einhaltung ebendieser Interessen.

In der DDR, wo die Werktätigen die politische und ökonomische Macht in den Händen halten, wo alles, was des Volkes Hände schaffen, auch des Volkes eigen ist, werden alle Entscheidungen im Interesse des Volkes getroffen. Wo die Werktätigen die Macht haben, wo auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums die Er-

fordernisse der Gesellschaft mit den Interessen der einzelnen, der Kollektive und Gruppen übereinstimmen, wo die Beziehungen der Klassen und Schichten auf der Gemeinsamkeit der Grundinteressen und der kameradschaftlichen Zusammenarbeit unter der Führung der Arbeiterklassen beruhen, dort entscheiden die Werktätigen stets für das Volk.

„Alle Macht“, heißt es im Artikel 4 der neuen Verfassung, „dient dem Wohle des Volkes. Sie sichert ein friedliches Leben, schützt die sozialistische Gesellschaft und gewährleistet die planmäßige Steigerung des Lebensstandards, die freie Entwicklung des Menschen, wahrt seine Würde und garantiert die in dieser Verfassung verbürgten Rechte.“

Alle staatliche Macht in der DDR wird von den Volksvertretungen ausgeübt. Sie verkörpern und verwirklichen die Zusammenarbeit aller politischen Kräfte des Volkes. An ihrer Spitze steht die Volkskammer als einziges verfassungs- und gesetzgebendes Organ unserer sozialistischen Republik. Betrachtet man ihre soziale Zusammensetzung, so wird deutlich: Jede Entscheidung, jede einzelne, kann nur dem Willen der Mehrheit des werktätigen Volkes entsprechen. In der Volkskammer sind die Arbeiter mit 38,4 Prozent und die Bauern mit 19 Prozent vertreten.